



## FAQ - häufig gestellte Fragen zum Studium und zur Bewerbung

### Häufige Fragen (FAQ)

- **Welche Voraussetzungen benötige ich zum Studium der Tiermedizin?**  
Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur), einen fachbezogenen Hochschulzugang (Immaturenprüfung) oder eine entsprechende berufliche Vorbildung  
(Broschüre: [Studieren in Niedersachsen - mit und ohne Abitur](#))
- **Wie ist die Dauer des Studiums?**  
Die Regelstudienzeit des Studiums beträgt inkl. Praktika und Examen 11 Semester.
- **Sind Lateinkenntnisse Voraussetzung?**  
Nein, Studienanfänger ohne Lateinnachweis absolvieren im 1. Semester die Pflichtlehrveranstaltung der *Tiermedizinischen Terminologie*.
- **Wo bewerbe ich mich?**  
Bei der Stiftung für Hochschulzulassung: [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)
- **Findet ein Losverfahren statt?**  
Ja, die Teilnahme ist schriftlich ab 15.09. bis 15.10. d. J. zu beantragen (Postkarte direkt an die Hochschule ist ausreichend, Anschrift siehe oben).
- **Wo beantragen ausländische Studienbewerber die Zulassung?**  
Bewerber aus Mitgliedstaaten der EU bei [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) (siehe oben);  
Bewerber der anderen Staaten bewerben sich über Uni-Assist ([www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)). Die Bewerbungsphase (Wintersemester 2019/2020) bei Uni-Assist startet ca. Mitte April d.J. und endet am 31.05. d.J..
- **Welche deutschen Sprachnachweise werden anerkannt? (für ausländische Studienbewerber)**  
Akzeptiert werden folgende Nachweise:
  - [Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang \(DSH-2\)](#)
  - [Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz](#) Zweite Stufe
  - [Zertifikat C2 des Goethe-Institutes](#) (bis 01.01.2012 Zentrale Oberstufen Prüfung)
  - [Test Deutsch als Fremdsprache \(TestDaF\)](#) - Niveaustufe 4 in allen 4 Teilbereichen
  - [Deutsche Sprachprüfung II](#) des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
  - Nachweis der Feststellungsprüfung des Studienkollegs
- **Wie errechnet sich die Wartezeit?**  
Die Wartezeit ist die Anzahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichen sind. Abgezogen werden nur die Semester, die jemand an einer anderen Hochschule eingeschrieben war.
- **Darf während der Wartezeit eine Ausbildung absolviert werden?**  
Ja, die Ausbildungszeit wird als Wartezeit gerechnet.
- **Was beinhaltet der Motivationstest?**  
Der Test beinhaltet keine fachspezifischen Fragen, er dauert 30 Minuten und besteht aus einem zweiteiligen computerbasierenden Test, der aus einem Fragebogen zu Persönlichkeitsmerkmalen und zu Interessen und Neigungen besteht. Es handelt sich nicht um einen Wissens- oder Intelligenztest.
- **Sind Praktika vor dem Studium erforderlich?**  
Nein, Nachweise von Praktika sind nicht erforderlich und werden auch nicht als Auswahlkriterium berücksichtigt. Pflichtpraktika sind erst während des Studiums, gemäß Prüfungs- und Studienordnung, zu absolvieren
- **Sind für ein Zweitstudium besondere Studienbeiträge zu zahlen?**  
Bis zum Erreichen der Regelstudienzeit plus der 6 Toleranzsemester (= 17 Hochschulsemester) gibt es keine gesonderten Regelungen. Allerdings vermindern die vorher eingeschriebenen Hochschulsemester das Studienguthaben!

Sie sind hier: [Studium & Lehre](#) > [Studium der Veterinärmedizin](#) > [FAQ - häufig gestellte Fragen ...](#)

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf [www.tiho-hannover.de](http://www.tiho-hannover.de) erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 25. Juli 2019

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60